

Zwischen der
Freien Hansestadt Bremen



vertreten durch

die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

und der

**Specht Residenz in der Marcusallee GmbH
Stephanikirchenweide 30, 28217 Bremen**

wird folgende

Vereinbarung nach § 76a Absatz 3 SGB XII

geschlossen:

1. Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Finanzierung gesondert berechneter Investitionskosten nach § 82 Absatz 4 SGB XI für die vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung **Parkresidenz Bremen, Marcusallee 2, 28359 Bremen**.

2. Leistungsvereinbarung

Die vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung **Parkresidenz Bremen** stellt 132 bezugsfertig ausgestattete Plätze in 70 Einzelzimmern und 31 Doppelzimmern (inklusive Kurzzeitpflege) für nach dem SGB XI pflegebedürftige Menschen zur Verfügung.

3. Vergütungsvereinbarung

Für die Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung der o.g. vollstationären Dauerpflegeeinrichtung, werden folgende Investitionsfolgekosten pro Belegtag und Person vereinbart:

26,03 € pro Person / täglich

Diese Kosten werden vom Träger der Sozialhilfe nur für Personen übernommen, die

- a) einen Anspruch auf stationäre Pflege nach den Leistungsvorschriften des SGB XI oder des SGB XII und

elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

6. Sonstige Bestimmungen

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahekommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Geschlossen: Bremen, im Januar 2026

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Ju-



